

Mündliche Anfrage des Sachkundigen Einwohners Burkhard Lothholz (NEUES FORUM) zu umfriedeten Bäumen

Ich frage die Stadtverwaltung:

Sind Wallnussbäume und Haselnussbäume geschützt, wenn die Umfriedung in Form eines Zaunes lediglich drei Seiten eines Grundstückes umfasst, wobei eine Seite ca. 20m und zwei Seiten ca. 13m messen? Das Grundstück insgesamt misst etwa 20m Breite und 220m Länge.

gez. Burkhard Lothholz
Sachkundiger Einwohner